

Nutzung des Kirchenkreisbusses

1. Der Kirchenkreisbus (KB) kann von Mitarbeitenden des Kirchenkreises, Kirchgemeinden und Angehörigen des Kirchenkreises für kirchliche/dienstliche Zwecke genutzt werden
 - 1.1. In Ausnahmefällen und wenn der KB zur Verfügung steht, kann der KB auch von Mitarbeitenden der Nachbarkirchenkreise genutzt werden
2. Die Nutzung des KB muss mindestens **eine Woche vor der Nutzung** über das Büro des Kirchenkreises angefragt werden. Frau Margit August verwaltet den Nutzungsplan des Busses
 - 2.1. Der Bus kann für Ausflüge, Besorgungsfahrten, Hilfsfahrten, Freizeiten, Dienstfahrten etc. genutzt werden. Zu beachten ist die frühzeitige Nutzungsanmeldung, gerade bei länger gewünschter Nutzung
3. Halter und Versicherungsnehmer für den KB ist der ev. Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach. Dieser stellt den KB zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
 - Der KB ist **nach jeder Nutzung voll zu tanken** (Diesel)
 - Die Nutzung des KB wird in einem **Fahrtenbuch protokolliert**
 - Die Nutzung des Kirchenkreisbusses wird mit einer **Pauschale von 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer** berechnet
 - Wird der KB für **Fahrten des Kirchenkreises (KK)** verwendet entstehen **keine Kosten** und die Tankrechnung kann über den Kirchenkreis abgerechnet werden
 - o Kirchenkreisspezifische Fahrten sind Fahrten, die direkt für den KK unternommen werden, also mit Kirchenkreis-Veranstaltungen in direktem Zusammenhang stehen (Kreiskirchentag, Kirchenältestentag, Spirit Now, Chorfest etc.)
 - o **Fahrten** mit dem KB für die Arbeit der **eigenen Kirchgemeinden** (Ausflüge, Freizeiten, etc.) werden mit der **Kilometerpauschale von 0,20 Euro** über eine Rechnung abgerechnet
 - o Für **Dienstfahrten** des/der Pfarramtsinhaber*In (Kasualien, Gottesdienste, etc.), des Mitarbeitenden steht der KB nur in Ausnahmefällen zur Verfügung. Der KB ist **kein Dienstwagen** und sollte auch nicht als solcher betrachtet werden. Sollte in Ausnahmefällen eine solche Nutzung nötig sein wird diese über die Kilometerpauschale

persönlich in Rechnung gestellt. Die Fahrten mit dem KB, die für reguläre Dienstfahrten genutzt werden, können **nicht** über die Fahrkostenabrechnung geltend gemacht werden, da durch die Nutzung des Busses bereits ein geldwerter Vorteil entsteht

4. Der KB ist im Besitz des Kirchenkreises und soll allen Gemeinden und Mitarbeitenden nutzen. Der **KB ist pfleglich zu behandeln und mit Bedacht auf andere Nutzer*Innen**
 - 4.1. Wenn Sie Verschmutzungen des KB feststellen, bitten wir Sie diesen zu **reinigen**. Die Kosten dafür können beim Kirchenkreis geltend gemacht werden
 - 4.2. Bitte kontrollieren Sie vor der Nutzung den **Kilometerstand** des KB und gleichen Sie ihn mit dem Hinweisschild auf den nächsten Service ab, dass sie auf dem Armaturenbrett finden. Wenn es Zeit für den Service wird melden Sie das bitte an das Büro des Kirchenkreises
 - 4.3. Falls es innerhalb ihrer Nutzung zu **Beschädigungen** kommen sollte, melden Sie dies bitte an das Büro des Kirchenkreises, damit der Schaden reguliert werden kann

Bad Salzungen, den 8.Januar 2021